

**Bericht zur Erfüllung der
Offenlegungsanforderungen
nach Art. 433c Abs. 2 CRR
(ohne Vergütungsinformationen)
der**

Sparda-Bank München eG

Angaben für das Geschäftsjahr 2025 (Stichtag 31.12.2025)

Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013),
soweit nicht anders angegeben.

DEINE GEMEINWOHL-BANK

Sparda-Bank

München

Unsere Sparda-Bank München eG verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

1. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. f	Wir erachten das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e und f i.V.m. den Vorlagen EU OVA, EU CRA, EU MRA, EU LIQA und EU ORA als dem Risikoprofil und der Risikostrategie unserer Bank angemessen. Wir gehen davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Wichtige Schlüsselparameter sind in Art. 447 enthalten.
Buchst. e	Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
Buchst. a	Vor dem Hintergrund wachsender Komplexität der Märkte kommt dem Management und der Früherkennung von Risiken eine besondere Bedeutung zu. Mittels des Risikomanagementsystems sollen Risiken transparent und steuerbar gemacht werden. Risiken sind zu limitieren, um die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage nicht zu gefährden. Dennoch müssen Risiken eingegangen werden, um die in der Geschäftsstrategie festgelegten Ziele zu erreichen. Die Ausgestaltung unseres Risikomanagements ist bestimmt durch unsere Geschäfts- und Risikostrategie, die hieraus abgeleiteten operativen Zielgrößen sowie den Risikoappetit der Bank. Die Risikoinventur bildet hierbei den zentralen Baustein im Rahmen der Gesamtbank- und Risikosteuerung. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur identifizieren, quantifizieren, beurteilen und dokumentieren wir unsere Risiken unter Berücksichtigung eventueller Intrarisiko-, Interrisiko- und Ertragskonzentrationen. Wir legen die für uns wesentlichen Risiken fest und richten entsprechende Risikosteuerungs- und -controllingprozesse ein. Mit Blick auf die Nachhaltigkeitsrisiken E (Environmental), S (Social) und G (Governance) werden Risiken auch dahingehend geprüft, ob Auswirkungen dieser Einflussfaktoren auf die Wesentlichkeits-einstufung vorliegen könnten. Diese Prüfung wird in Form einer qualitativen Expertenschätzung unter Berücksichtigung unserer individuellen Assets, Kunden-, Sicherheiten- und Emittentenstrukturen vorgenommen. Zur Steuerung unserer Risiken finden Limitsysteme Anwendung. Bei der Festlegung unserer Limite orientieren wir uns an unserem Risikoappetit sowie am Risikogehalt der getätigten Geschäfte und implementierten Prozesse. Dabei dient der interne Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (ICAAP) dem Fortbestand unseres Hauses auf Basis der eigenen Substanz- und Ertragskraft. In unserem Risikotragfähigkeitskonzept vereinen wir hierbei die ökonomische (barwertige) und normative Perspektive. In der ökonomischen Perspektive – der Risikotragfähigkeitsrechnung – quantifizieren wir alle wesentlichen Risiken und stellen diese dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial gegenüber. In der normativen Perspektive – der Kapitalplanung – stellen wir ausgehend von der geplanten Entwicklung gemäß der strategischen Planung unsere Kapitalausstattung dem Kapitalbedarf der folgenden Jahre gegenüber. Wir beurteilen hier über einen Zeitraum von drei Jahren, ob alle regulatorischen und aufsichtlichen (Struktur-)Anforderungen erfüllt werden können. Ergänzend zum Risikotragfähigkeitskonzept simulieren wir Stresstests als Bestandteil des ICAAP in beiden Perspektiven. Des Weiteren bilden wir die Wechselwirkungen zwischen den beiden Perspektiven sowie die Einbindung in die Steuerung (Planung, Vorsteuerung und Soll-Ist-Vergleich) ab. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls die Bedeutung der Risikoinventur deutlich, welche ein Bindeglied zwischen unserer Strategie und unseren Risikosteuerungs- und -controllingprozessen darstellt. Mit diesen Instrumenten lassen sich die Risiken für unser Haus frühzeitig erkennen, messen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikosteuerung ableiten. Das im Rahmen unserer barwertigen Risikotragfähigkeitsberechnung ermittelte, zur Abdeckung von wesentlichen Risiken verfügbare, maximale Risikodeckungspotenzial zum Bilanzstichtag betrug 843,3 Mio. EUR. Hiervon wurden – nach Abzug eines Managementpuffers – 780,0 Mio. EUR für die Risikolimitierung zur Verfügung gestellt. Die per Jahresultimo gewährten Limite für wesentliche Risiken betrugen 567,0 Mio. EUR. Auf unsere wesentlichen Risikoarten, welche den Risikoklassen Marktpreisrisiken, Kreditrisiken, operationelle Risiken und sonstige Risiken zuzurechnen sind, entfallen insgesamt 402,4 Mio. EUR. Die gewährten Risikolimite waren somit zu 71,0 % ausgelastet. Im Berichtsjahr wurden die bestehenden Gesamtlimite stets eingehalten. Zusätzlich werden unwesentliche Risiken in Höhe der Wesentlichkeitsschwelle gemäß Risikoinventur mit 25,0 Mio. EUR limitiert. Das Limit war zu 79,0 % ausgelastet. Vorstand und Aufsichtsrat wurden im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung bzw. mittels Ad-hoc-Berichterstattungen umfassend informiert. Die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit aller Risikocontrolling- und Risikomanagement-Aktivitäten werden durch die institutseigene Interne Revision geprüft.
Buchst. a und d	Wir verweisen hierzu auf unsere vorstehenden Ausführungen.

Tabelle EU CRA - Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. f	Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen in der Tabelle EU OVA zu Art. 435 Abs. 1 Buchstaben f und e.
Buchst. a	Adressenausfallrisiken bezeichnen die Gefahr einer möglichen negativen Abweichung vom Erwartungs- bzw. Planwert einer Position, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall und/oder durch eine Spreadveränderung einer Adresse verursacht werden. Forderungen an Kunden: Der Schwerpunkt unseres Kreditgeschäfts liegt satzungsbedingt im Privatkundengeschäft, sodass Kreditrisiken im Kundengeschäft aus diesem Geschäftsfeld resultieren. Dabei sind große Teile des Kundenkreditvolumens grundpfandrehtlich gesichert und breit gestreut. Beim überwiegenden Anteil der beliehenen Objekte handelt es sich um eigengenutzte Wohnimmobilien, sodass größere nachteilige Auswirkungen auf die Risikolage unserer Bank weitestgehend ausgeschlossen werden können. Die Früherkennung von Kreditrisiken ist zudem ein wesentlicher und integraler Bestandteil des Kreditgeschäfts und des Kreditrisikomanagements. Die Ziele sind eine rechtzeitige Risikoantizipation und die Möglichkeit, geeignete Maßnahmen gegen drohende Verluste einzuleiten. Für das Privatkundengeschäft werden quantitative und qualitative Prozesse zur Früherkennung von Kreditrisiken genutzt. Kreditrisiken aus dem Kundengeschäft werden dem entsprechenden Teillimit gegenübergestellt. Eigenanlagen: Kreditrisiken im Eigenhandel messen und überwachen wir losgelöst von den Kreditrisiken im Kundengeschäft. Für die Identifizierung, Beurteilung und Überwachung der Risiken greifen wir auf die Ratingergebnisse von Ratingagenturen, Daten von Investmentgesellschaften, eigene Analysen von Berichten und Beobachtungen der Spreadentwicklungen der Emittenten zurück. Kreditrisiken im Eigenhandel begegnen wir zudem dadurch, dass wir überwiegend Papiere der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und gedeckte Papiere erwerben. Das Ausfallrisiko begrenzen wir zudem durch ein System interner Strukturlimite, die eine hinreichende Streuung unserer Eigenanlagen gewährleisten.

Tabelle EU MRA - Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. a und d	Marktpreisrisiken umfassen die Gefahr der Abweichung des Werts einer zins-, aktien-, währungs-, edelmetall- und/oder rohstoffpreisrisikotragenden Position von ihrem Erwartungs- bzw. Planwert aufgrund der Schwankung der entsprechenden Marktparameter.

Tabelle EU LIQA – Liquiditätsmanagement

Tabelle EU LIQA	
Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement, einschließlich Strategien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten geplanter Finanzierungen.	Unter den Liquiditätsrisiken wird im Allgemeinen die Gefahr verstanden, dass die Sparda-Bank München eG ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann bzw. höhere Kosten für die Liquidität aufwenden muss. Das Liquiditätsrisiko steuern wir durch die Strukturierung der Aktiva und Passiva sowie durch eine, gemessen an den aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen, ausreichende Liquiditätsvorsorge, so dass sich keine nennenswerten Abruf- und Terminrisiken ergeben. Die Sparda-Bank München eG ist in den Liquiditätsverbund der Genossenschaftlichen FinanzGruppe eingebunden, was die Liquiditätsversorgung gewährleistet. Auch im Rahmen der marktweiten Stress- und Krisensituationen war die Sicherstellung der Liquidität über die Genossenschaftliche FinanzGruppe sowie durch Refinanzierungen bei der Deutschen Bundesbank bzw. EZB in der Vergangenheit jederzeit möglich.
Eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind.	Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen in der Tabelle EU OVA Art. 435 Abs. 1 Buchstaben f und e.
Eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Liquiditätsrisikonerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Liquiditätsrisikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird. Diese Erklärung enthält wichtige Kennzahlen und Angaben (mit Ausnahme derjenigen, die bereits im Meldebogen EU LIQ1 gemäß diesen technischen Durchführungsstandards erfasst sind), die externen Interessenträgern einen umfassenden Überblick über das Liquiditätsrisikomanagement des Instituts geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Liquiditätsrisikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken.	Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen in der Tabelle EU OVA Art. 435 Abs. 1 Buchstaben f und e.

Tabelle EU ORA – Qualitative Angaben zum operationellen Risiko

Tabelle EU ORA	
Art. 446 Abs. 1 Buchst. a und Art. 435 Abs. 1 Buchst. a	Operationelle Risiken sind definiert als Gefahr von Verlusten (im Sinne einer negativen Abweichung vom Erwartungs- bzw. Planwert), die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Das wichtigste Ziel des Operationellen Risikomanagements ist es, über eine systematische Risikoidentifikation, Steuerung und Bewertung zu einer Minderung und Vermeidung von Schäden zu kommen. Dabei soll ein kontinuierlicher Prozess in Gang gesetzt werden, der zu höherer Effizienz und Planbarkeit führt und schnell auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren kann. Wesentliche identifizierte operationelle Schäden werden zudem in einer Schadensfalldatenbank erfasst, analysiert und überwacht. Den Operationellen Risiken begegnen wir hierbei mit unterschiedlichen Maßnahmen. Dazu zählen insbesondere die Einhaltung einer ausreichenden Funktionstrennung, die laufende Optimierung der Organisationsanweisungen und der Arbeitsabläufe, interne Kontrollverfahren, Mitarbeiterschulungen, der Einsatz von Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten, ein Rechtsmonitoring, laufende Investitionen in neue und aktualisierte Datenverarbeitungssysteme über den von uns beauftragten IT-Provider, Backup-Einrichtungen, Verwendung rechtlich geprüfter Formulare und Verträge, Prüfung der Verfahren und Systeme durch die Interne Revision und Begrenzung durch Versicherungen (z. B. Diebstahl- und Betrugsrisiken).

Tabelle EU OVB - Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Art. 435 Abs. 2	
Buchst. a	Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Haus hatte ein Vorstandsmitglied bis zum 10.02.2025 ein Aufsichtsratsmandat. Unsere Aufsichtsratsmitglieder haben weder Aufsichtsratsmandate noch Leitungsmandate. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 bis 6 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 bis 6 KWG zugrunde gelegt.
Buchst. b und c	Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

2. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)

Tabelle EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge in TEUR	Quelle nach Referenznummern/ - buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle EU CC2)
	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	198.087	P12a
2	Einbehaltene Gewinne	285.838	P12c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	P12b
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	85.000	P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	568.925	
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-855	A11
9	Entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
20	Entfällt		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
24	Entfällt		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
26	Entfällt	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-56	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-911	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	568.014	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	

34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
41	Entfällt		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	568.014	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	47.938	P8 + P9
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	P8 + P9
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoeinstufungen	-	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	47.938	

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
54a	Entfällt		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
56	Entfällt		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	47.938	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	615.952	
60	Gesamtrisikobetrag	2.942.620	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	19,3030	
62	Kernkapitalquote	19,3030	
63	Gesamtkapitalquote	20,9321	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,5403	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,7480	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,2454	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,5469	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	10,1821	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt		
70	Entfällt		
71	Entfällt		

Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	14.724	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	24.296	
74	Entfällt		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	17.684	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	33.037	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

Tabelle EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a	
		Bilanz gemäß Jahresabschluss	Querverweis auf Tabelle EU CC1
		Berichtsjahr (TEUR)	
Aktivseite			
1	Barreserve	120.729	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	-	
3	Forderungen an Kreditinstitute	2.884.632	

4	Forderungen an Kunden	5.211.678	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	501.525	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	425.999	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	26.104	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	24.346	
9	Treuhandvermögen	-	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	-	
11	Immaterielle Anlagewerte	675	8
12	Sachanlagen	27.263	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	17.464	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	7.563	
15	Aktive latente Steuer	17.684	
Passivseite			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	534.981	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.998.756	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	-	
4	Treuhandverbindlichkeiten	-	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	7.687	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	32	
7	Rückstellungen	58.322	
8	[gestrichen]	-	
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	76.427	46 + 47
10	Genussrechtskapital	-	46 + 47
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	85.000	3a
12	Eigenkapital		
12a	Gezeichnetes Kapital	209.180	1
12b	Kapitalrücklage	-	3
12c	Ergebnisrücklage	285.838	2
12d	Bilanzgewinn	9.441	

Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Für Kapitalinstrumente des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals sehen Art. 64 und Art. 486 Abs. 4 im Zeitablauf abschmelzende Gewichtungsfaktoren vor. Somit werden Bestandsveränderungen in diesen Kapitalinstrumenten aufsichtsrechtlich früher erfasst als dies die Rechnungslegung vorsieht. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

3. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)

Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen

Art. 438	
Buchst. c	Art. 438 Buchst. c) hat für unser Haus keine Relevanz.

Tabelle EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
Beträge in TEUR		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	2.642.667	2.911.190	211.413
2	Davon: Standardansatz	2.642.667	2.911.190	211.413
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko - CCR	258	876	21
7	Davon: Standardansatz	258	876	21
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung - CVA-Risiko	1.355	876	108
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	-	-	-
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA) und (R-BA)	1.355	876	108
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	-	-	-
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon 1.250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	64.514	32.429	5.161
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	-	-	-
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	64.514	32.429	5.161
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Reklassifizierung zwischen Handels- und Anlagebüchern	-	-	-
24	Operationelles Risiko	233.825	244.611	18.706
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	-	-	-
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	44.211	-	3.537
26	Angewandter Output-Floor (in %)	-	-	-
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	-
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	-
29	Insgesamt	2.942.619	3.189.106	235.410

Tabelle EU CVA4 - RWEA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA)

	a
Beträge in TEUR	Risikogewichteter Positionsbetrag
2	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der laufenden Berichtsperiode
	-

Wir nutzen nicht den CVA-Standardansatz.
Daher keine Einreichung von EU CVA4.

4. Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen (Art. 442 Buchst. c und d)

Tabelle EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Beträge in TEUR		a	b	c	d
		Buchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			
		Vertragsgemäß bedient	Notleidend gestundet		
				Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	4.816	1.154	1.154	122
020	Zentralbanken	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
070	Haushalte	4.816	1.154	1.154	122
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	-	-	-	-
100	Insgesamt	4.816	1.154	1.154	122
		e	f	g	h
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	-51	-123	4.532	993
020	Zentralbanken	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
070	Haushalte	-51	-123	4.532	993
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	-	-	-	-
100	Insgesamt	-51	-123	4.532	993

Tabelle EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Beträge in TEUR		a	b	c
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.291.388	1.291.388	-

010	Darlehen und Kredite	6.909.293	6.908.167	1.126
020	Zentralbanken	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-
040	Kreditinstitute	1.668.590	1.668.590	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	44.000	44.000	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	71.868	71.868	-
070	Davon: KMU	71.596	71.596	-
080	Haushalte	5.124.835	5.123.709	1.126
090	Schuldverschreibungen	501.526	501.526	-
100	Zentralbanken	-	-	-
110	Sektor Staat	206.213	206.213	-
120	Kreditinstitute	295.312	295.312	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	854.235		
160	Zentralbanken	-		
170	Sektor Staat	-		
180	Kreditinstitute	-		
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.125		
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	30		
210	Haushalte	849.080		
220	Insgesamt	9.556.443		

		d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				
		Notleidende Kredite				
			Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder <= 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage <= 180 Tage	Überfällig > 180 Tage <= 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr <= 2 Jahre
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	11.485	4.075	2.718	1.876	480
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-
070	Davon: KMU	-	-	-	-	-
080	Haushalte	11.485	4.075	2.718	1.876	480
090	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	240				
160	Zentralbanken	-				

170	Sektor Staat	-				
180	Kreditinstitute	-				
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-				
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-				
210	Haushalte	240				
220	Insgesamt	11.725				
		i	j	k	l	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				
		Notleidende Kredite				
		Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	
010	Darlehen und Kredite	2.336	-	-	11.485	
020	Zentralbanken	-	-	-	-	
030	Sektor Staat	-	-	-	-	
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	
070	Davon: KMU	-	-	-	-	
080	Haushalte	2.336	-	-	11.485	
090	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	
100	Zentralbanken	-	-	-	-	
110	Sektor Staat	-	-	-	-	
120	Kreditinstitute	-	-	-	-	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	-				
160	Zentralbanken	-				
170	Sektor Staat	-				
180	Kreditinstitute	-				
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-				
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-				
210	Haushalte	-				
220	Insgesamt	2.336				

Tabelle EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

		a	b
		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
Beträge in TEUR		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	-	-
020	Außer Sachanlagen	-	-
030	Wohnimmobilien	-	-
040	Gewerbeimmobilien	-	-
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	-	-
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	-	-
070	Sonstige Sicherheiten	-	-
080	Insgesamt	-	-

Tabelle EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Beträge in TEUR		a	b	c	d	c	f
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Kredite		
			Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.291.388	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	6.909.293	-	-	11.485	-	-
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	1.668.590	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	44.000	-	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	71.868	-	-	-	-	-
070	Davon: KMU	71.596	-	-	-	-	-
080	Haushalte	5.124.835	-	-	11.485	-	-
090	Schuldverschreibungen	501.526	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	206.213	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	295.312	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	854.235	-	-	240	-	-
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.125	-	-	-	-	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	30	-	-	-	-	-
210	Haushalte	849.080	-	-	240	-	-
220	Insgesamt	9.556.443	-	-	11.725	-	-
		g	h	i	j	k	l
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
			Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	(39.389)	-	-	(2.554)	-	-
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	(111)	-	-	-	-	-

050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	(464)	-	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	(758)	-	-	-	-	-
070	Davon: KMU	(755)	-	-	-	-	-
080	Haushalte	(38.056)	-	-	(2.554)	-	-
090	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	144	-	-	-	-	-
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	144	-	-	-	-	-
210	Haushalte	-	-	-	-	-	-
220	Insgesamt	(39.245)	-	-	(2.554)	-	-

		m	n	o
		Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
		Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	-	4.770.496	7.635
020	Zentralbanken	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	67.758	-
070	Davon: KMU	-	67.758	-
080	Haushalte	-	4.702.738	7.635
090	Schuldverschreibungen	-	64.995	-
100	Zentralbanken	-	-	-
110	Sektor Staat	-	14.973	-
120	Kreditinstitute	-	50.022	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	-	163.517	181
160	Zentralbanken	-	-	-
170	Sektor Staat	-	-	-
180	Kreditinstitute	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-
210	Haushalte	-	163.517	181
220	Insgesamt	-	4.999.008	7.816

5. Schlüsselparameter (Art. 447)

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter

Beträge in TEUR		a	b	c	d	e
		31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	568.014				562.792
2	Kernkapital (T1)	568.014				562.792
3	Gesamtkapital	615.952				625.654
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	2 942.619				3.189.106
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	2.942.619				-
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	19,3030				17,6500
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	-				-
6	Kernkapitalquote (%)	19,3030				17,6500
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	-				-
7	Gesamtkapitalquote (%)	20,9321				19,6200
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	-				-
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,7500				3,0000
7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,5469				1,6875
7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,0625				2,2500
7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,7500				11,0000
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000				2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-				-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7480				0,7400
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,2454				0,9000
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,4934				4,1500
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,2434				15,1500
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	10,1821				8,6200
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	7.565.081				7.332.529
14	Verschuldungsquote (%)	7,5084				7,6753

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-				-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-				-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	974.023				1.208.983
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	530.024				756.265
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	86.758				78.952
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	443.266				677.313
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	222,5841				178,5000
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	8 228 495				8 325 332
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	5.922.674				5.842.227
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	138,9321				142,5000

Erklärung des Vorstands gemäß Art. 431 Abs. 3

Hiermit bestätigen wir, dass unser Haus die nach der CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

München, 11.08.2026

Sparda-Bank München eG

Peter Berger Joachim Gorny Georg Spenger